

Anmeldung von Vertretungsdiensten Priester

Formular vom 13.02.2023 zur „Urlaubsordnung für Priester im Bistum Hildesheim“ vom 01.02.2014

Durch:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ich werde vom _____ bis _____ vom Dienst abwesend sein.

Hinweis: Die nachfolgende Anmeldung und Angabe einer Vertretung bzw. eines Pfarrverwalters ist nur bei leitenden Pfarrern und einer Abwesenheit vom Dienst von mehr als einer Woche erforderlich.

Eine Urlaubsvertretung durch gemeindefremde Priester ist vorgesehen. Ich bitte, als Pfarrverwalter (Administrator) i. S. cann. 539 + 540 CIC zu beauftragen:

Hinweis: Der Priester, der vor Ort die konkreten Vertretungsdienste versieht, muss nicht zugleich der Pfarrverwalter (Administrator) i. S. cann. 539 + 540 CIC sein; letzterer kann auch z. B. ein weiterer Priester aus dem jeweiligen Dekanat sein. Ein Pfarrverwalter ist jedoch gemäß den genannten cann. in jedem Fall zu bestellen.

Anmeldung von priesterlichen Aushilfen und Vertretungen

In der Kath. Kirchengemeinde / Mission _____

in _____ sollen Vertretungsdienste geleistet werden durch:

1.) Persönliche Angaben (Name, Vorname, Titel)

Herrn: _____

Heimatanschrift: _____

Priester der Diözese /

Angehöriger des Ordens: _____

geb. am _____ in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Priesterweihe am: _____ in: _____

- Das Celebret ist vom Vertretungspriester vor Beginn des Dienstes vor Ort vorzulegen.
- Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bischofs/Oberen sowie die Selbstauskunftserklärung sind unbedingt vor Beginn des Dienstes jährlich vorzulegen.

2.) Im laufenden Kalenderjahr bereits in Deutschland durchgeführte Vertretungsdienste:

Bistum: _____

Vertretung vom _____ bis _____
(Tag/Monat) (Tag/Monat)

3.) Art der Vertretungsdienste: _____

(Bitte Bezeichnungen aus der „Ordnung über die Vergütung für seelsorgerliche Aushilfen und Aushilfen sowie für Pfarrverwaltungen“ in der geltenden Fassung verwenden.)

Dauer der Vertretung: _____

4.) Der Priester macht den Ersatz folgender An- und Abreisekosten geltend:

(Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Kopie des Fahrausweises, mit eigenem PKW: Angabe der gefahrenen Kilometer. Fahrtkosten werden insgesamt bis zu einer Höhe von max. 500 EUR erstattet.)

5.) Der Priester benötigt eine eigene zusätzliche Krankenversicherung für die Zeit seines Vertretungsdienstes.

Ja Nein

Wenn Ja, veranlasst das Bistum Hildesheim die Anmeldung zur Krankenversicherung.

6.) Die Vergütung für die Vertretungsdienste und evtl. Auslagenersatz sollen überwiesen werden

an: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

● **Vertretungskosten für Ordensgeistliche werden an den Orden gezahlt.**

Beantragender Pfarrer:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten: Die geltenden steuerrechtlichen Regelungen geben vor, dass Zahlungen von Vertretungsgeldern und Reisekosten nur ausgeführt werden können, wenn dieses Anmeldeformular vollständig ausgefüllt im Generalvikariat zuvor rechtzeitig vorliegt und positiv beschieden ist. Bereits einmal ausgefüllte Urlaubsanträge können nicht ein zweites Mal – auch in Teilen – (wieder)verwendet werden.

Genehmigt durch Abteilung Personal/Seelsorge:

Hildesheim, den

Ort, Datum

Unterschrift